



Borgholzer Vereine

Betreiberverein Stadthalle Borgholz

Merkblatt zur Nutzung der Stadthalle Borgholz

Durch die Übernahme der Schlüssel zur Nutzung der Veranstaltungsräume werden die unten aufgeführten Nutzungsbestimmungen anerkannt:

- 1) Vor Beginn der Nutzung ist die Anmeldung beim Hausmeister zum Ablesen der Zählerstände für Wasser, Strom und Heizung durch zu führen.**
- 2) Herrichten der Veranstaltungsräume für die persönliche Nutzung,**
- 3) Während der Veranstaltung sind die angemieteten Räume in einem sauberen Zustand zu halten,**
- 4) Nach Abschluss der Veranstaltung ist eine Nassreinigung der genutzten Räume und Gerätschaften durch zu führen,**
- 5) angefallener Abfall ist durch den Veranstalter zu beseitigen,**
- 6) bei Verunreinigung des Hallenvorplatzes oder des Parkplatzes ist eine Reinigung durch zu führen,**
- 7) Für die Dauer der Veranstaltung ist nur der Ausschank von Rheder Bier gestattet. Der Bezug ist dem Nutzer freigestellt,**
- 8) Für die Veranstaltung ist die Erlaubnis von der zuständigen Stadtverwaltung einzuholen. (Schank- u. Speisewirtschaft, Sperrstundenverlängerung, Plakatwerbung usw.) Gegebenenfalls ist die Erlaubnis von der GEMA für Musikdarbietungen erforderlich,**
- 9) Eine zu stellende Brandwache (Auflage in der Genehmigung) ist mit der Freiwilligen Feuerwehr Borgholz ab zu stimmen.**
- 10) Die Inbetriebnahme der Lautsprecheranlage ist beim Hausmeister oder dem Ortsvorsteher vorher anzumelden,**
- 11) Schadensfälle, die durch die Veranstaltung entstanden sind, sind vom Veranstalter zu tragen,**
- 12) Nach Abschluss der Veranstaltung ist die Abmeldung beim Hausmeister zum Ablesen der Zählerstände für Wasser, Strom, Heizung sowie der Endabnahme der genutzten Räume und Gerätschaften erforderlich.**